

# Gemeinsame Musterschule

Grundschule des Wetteraukreises

## Informationsblatt zum Religionsunterricht und Ethikunterricht

*Die rechtlichen Grundlagen des Religionsunterrichts*

*In der Wahrung der religiösen und weltanschaulichen Neutralität der Bundesrepublik hat das Grundgesetz festgestellt, dass die Erziehungsberechtigten das Recht haben, über die Teilnahme des Kindes am **Religionsunterricht** zu bestimmen (GG 7 [3], so auch HV 57). Die Schule trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können (Hess. Schulgesetz § 2 [1]. Das Hessische Schulgesetz gibt als Ziel der unterrichtlichen Bemühungen der Schule unter anderem an (Hess. Schulgesetz § 2[2]:*

- Die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren
- Nach ethischen Grundsätzen zu handeln
- Religiöse und kulturelle Werte achten zu lernen.

<http://www.lpo-hessen.de/go/default.asp?nav=256>

***Ethikunterricht** ist gemäß Hessischem Schulgesetz für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die am konfessionell gebundenen Religionsunterricht nicht teilnehmen wollen oder können. Zur Teilnahme verpflichtet ist, wer sich vom Religionsunterricht aus Gewissensgründen abgemeldet hat oder aus anderen Gründen nicht an einem eingerichteten Religionsunterricht teilnehmen muss.*

<http://www.lpo-hessen.de/go/default.asp?nav=289>

1. **An der Gemeinsamen Musterschule wird konfessionell-kooperativer Religionsunterricht für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler angeboten.**
2. **Nichtteilnahme am Religionsunterricht verpflichtet zur Teilnahme am Ethikunterricht.**
3. **Die Fächer Religion und Ethik sind beide ordentliche Lehrfächer, d. h. die Benotung ist versetzungsrelevant.**
4. **Eine Ab- oder Ummeldung kann nur zum Schuljahres- oder Schulhalbjahresbeginn erfolgen. Formulare sind im Sekretariat erhältlich.**
5. **Eine Rücknahme der Abmeldung ist zu diesen Terminen möglich.**

gez. Schulleitung